



Energie GmbH

SVO Energie GmbH • Postfach 21 29 • 29261 Celle

Herrn Claus F. Schrader
Schwarzer Weg 6 29323
Wietze

Sprengerstr. 2
29223 Celle

Telefon: 05141-16-2100
Telefax: 05141-16-1199

Internet: www.svo.de E-Mail:
ulrich.finke@svo.de

Ihr Schreiben:

„Fragen zur Verbandsversammlung des WVC am 18.11.2010“

Datum:

15.11.2010

Sehr geehrter Herr Schrader,

Ihr Ansprechpartner:

Geschäftsführung

Sie haben sich mit Ihrem Schreiben vom 23.10.2010 sowohl an Herrn Klußmann als auch an meine Person mit einer Reihe von Fragen gewandt. Entsprechend dem Vertrag über die Versorgung mit Wasser vom 18.04.1995 hat der Wasserversorgungsverband im Landkreis Celle (WVC) seinen Wasserbeschaffungs- und Wasserversorgungsbetrieb mit Wirkung zum 01.01.1994 auf die SVO übertragen, die die Wasserbeschaffung und Wasserversorgung übernommen hat. Im Gegenzug obliegen operative Entscheidungen der Wasserversorgung seit diesem Zeitpunkt nicht dem Verbandsgeschäftsführer, Herrn Klußmann (siehe § 3 und § 9 der Verbandsordnung des WVC).

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Fin/Col

Daher beantworten wir mit diesem Schreiben Ihre Fragen, sofern diese die vom WVC auf die SVO übertragenen Aufgaben betreffen. Mit den Antworten folgen wir der Nummerierung Ihrer Fragen:

1. In 2011 wird unter besserer Ausnutzung der bestehenden Wasserrechte die Förderung in den Wasserwerken Winsen und Wietze erhöht werden. In den Folgejahren prognostizieren wir aufgrund des demografischen Wandels und des Sparverhaltens unserer Kunden einen weiter sinkenden Wasserabsatz. Wenn weitere Ausbaustufen durch die Firma Celler Land Frischgeflügel hinzukommen, wird der Wasserbedarf vorrangig durch Ausnutzung der bestehenden Eigenförderung der SVO hergestellt und damit die Sicherung der Wirtschaftlichkeit der Wasserwerke verbessert. Ggf. fehlende Wassermengen können von Vorlieferanten bezo-

Vorsitzender
des Aufsichtsrates:
Michael Söhle

Geschäftsführer:
Dr. Ulrich Finke
Wolfgang Fragge

Sparkasse Celle
BLZ257 50001
Konto 26

HRB100027
Amtsgericht Lüneburg

gen werden.

2. Es sind zusätzliche Investitionen für notwendige Infrastruktur-Erweiterungen erforderlich, die nicht durch die Tarifikunden finanziert werden. Vielmehr stellt die zusätzliche Wasserabgabe sicher, dass die Wasserpreise für die Zukunft stabilisiert werden. Der überwiegende Teil der Kosten einer Trinkwasserversorgung ist unabhängig von der insgesamt gelieferten Wassermenge. Die festen Kosten ergeben sich aus der Bereitstellung und Wartung von Anlagen und Leitungssystemen.
3. Die bessere Auslastung der Anlagen sowie der vereinbarte Wasserlieferungsvertrag mit der Celler Land Frischgeflügel stellen sicher, dass für die Tarifikunden die Wasserpreise stabilisiert werden. Der Hintergrund: Ein großer Anteil der Kosten sind Strukturkosten, die auch dann entstehen, wenn kein Wasser geliefert wird. Sinkt die Wasserabnahme durch das Sparverhalten oder dem demographischen Faktor, steigen die Wasserpreise pro cbm, weil sich die Strukturkosten auf eine kleinere Wassermenge verteilen.
4. Die Wasserwerke Wietze und Winsen arbeiten im Verbund. Bei verhältnismäßig geringer Stundenabgabe ist es wirtschaftlicher, in verbrauchsarmen Zeiten ein Werk nicht zu nutzen und die gesamte Förderung über das jeweils andere Werk zu fahren. Hierbei nutzen wir zu einem Hauptteil das Wasserwerk Winsen, so dass das Wasserrecht in Wietze nur zu einem Teil genutzt wird.
5. Da uns diese Daten nur für die eigenen Wasserwerke vorliegen, bitten wir Sie, sich mit dieser Frage an den Landkreis Celle zu wenden.

6. Hier können wir nur auf die Wasserwerke eingehen, die sich im Eigentum der SVO befinden:

	Fördermenge m ³ /a	
	Bewilligung	2009
Eidingen	120.000	111.164
Eschede	750.000	700.716
Unterlüß	700.000	516.631
Weesen	700.000	501.449
Wietze	600.000	230.994
Winsen	1.300.000	1.216.685

7. Siehe die Antwort auf die Frage Nr. 6.
8. Eine Karte kann eingesehen werden über:
<http://www.umweltkarten.niedersachsen.de/SGGW/>
9. Es gelten die gültige Schutzgebietsverordnung vom 09.11.2009 sowie die individuelle Schutzgebietsverordnung jedes Wasserschutzgebietes.
10. In den nächsten drei Jahren sind keine Veränderungen der Wasserschutzgebiete im Versorgungsgebiet des WVC geplant.
11. Das Trinkwasser wird nach der Anforderung der Trinkwasserverordnung untersucht. Die bereits im Jahre 2005 durchgeführten Untersuchungen auf Radioaktivität ergaben eine Dosis erheblich unter der Gesamtrichtdosis nach der Trinkwasserverordnung.
12. Der Quecksilbergehalt liegt unter der Nachweisgrenze.
13. Lediglich Eisen/Manganbestandteile werden aus dem Rohwasser entfernt und es erfolgt eine Entsäuerung des Wassers. Alle ansonsten im Rohwasser enthaltenen Inhaltsstoffe werden unverändert im Reinwasser gemessen, so dass zwischen dem Roh- und Reinwasser bis auf Eisen-, Mangan- und dem ph-Wert keine Unterschiede bestehen.

14. Die dem Trinkwasser zugegebenen Aufbereitungsstoffe werden im Internet bekannt gegeben. Sollten für ein bestimmtes Wasserwerk keine Stoffe genannt werden, werden auch keine Stoffe zugesetzt. Lediglich im Wasserwerk Eschede wird als Flockungsmittel Aluminiumsulfat eingesetzt.
15. Das Flockungsmittel Aluminiumhydroxychlorid wird in den Wasserwerken der SVO nicht eingesetzt. Das in Eschede eingesetzte Aluminiumsulfat wird allgemein in der Trinkwasseraufbereitung verwendet. In allen Wasserwerken werden die Grenzwerte für alle Inhaltsstoffe eingehalten.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit den Ausführungen zur Wahrnehmung unseres Versorgungsauftrages dienen konnten. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und suchen hiermit den sachlichen Dialog über unsere Leistungen.

Für die verzögerte Beantwortung Ihrer Schreiben entschuldigen wir uns.

Mit freundlichen Grüßen **SVO**
Energie GmbH

